

Antrag Förderung 24-Stunden-Betreuung nach dem NÖ Modell (Pflegestufe 1 und 2)



Allgemeine Information

Antrag nach dem NÖ Sozialhilfegesetz 2000 auf Förderung der 24-Stunden-Betreuung (NÖ Modell)

Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Soziales und Generationenförderung
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
E-Mail: post.gs5@noel.gv.at

Betreute Person

Anrede * Frau Herr

Vorname * _____

Familienname * _____

Sozialversicherungs-Nr. (10-stellig) * _____

Staatsangehörigkeit * _____

Pflegegeld Stufe * _____

Straße * _____

Hausnummer * _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Telefonnummer * _____

E-Mail * _____

IBAN * _____

Kontoinhaber * _____

Die **Anweisung** der Förderung erfolgt ausschließlich auf ein Konto der betreuten Person.

Förderung einer anderen/weiteren Person im Haushalt

Wird/wurde im selben Haushalt von einer anderen/weiteren Person für dieselben Betreuungsverhältnisse bereits eine Förderung beantragt oder bezogen? (eine Doppelförderung ist nicht möglich) *

nein ja

wenn ja,

Anrede * Frau Herr

Vorname * _____

Familienname * _____

Geburtsdatum * _____

Kennzeichen (falls vorhanden) * GS5-_____

Betreuungskraft 1

Anrede * Frau Herr
Vorname * _____
Familiename * _____
öst. Sozialversicherungsnummer (zehnstellig) * _____
erster Tag der Betreuung vor Ort (Datum) * _____

Betreuungskraft 2

Anrede * Frau Herr
Vorname * _____
Familiename * _____
öst. Sozialversicherungsnummer (zehnstellig) * _____
erster Tag der Betreuung vor Ort (Datum) * _____

Vermittlungsagentur/-Organisation

nein ja
wenn ja,
Name * _____
Straße * _____
Hausnummer * _____ Stiege _____ Tür _____
Postleitzahl * _____ Ort * _____
Telefonnummer * _____
E-Mail * _____

Sorgepflichten der betreuten Person für unterhaltsberechtignte Angehörige

zB Gatte/Gattin ohne eigenes Einkommen, unterhaltsberechtignte Kinder

nein ja
wenn ja,
Anrede * Frau Herr
Vorname * _____
Nachname * _____
Sozialversicherungsnummer (zehnstellig) * _____
Verwandtschaftsverhältnis * _____

Förderung des Sozialministeriumservice

Wurde beim Sozialministeriumservice eine Förderung zur 24-Stunden-Betreuung beantragt oder bewilligt? (eine Doppelförderung ist nicht möglich) *

nein ja

Pflegekarenz, Pfl egeteilzeit oder Förderung für pflegende Angehörige

Wurde bei der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) zu Ihrer Betreuung Pflegekarenz, Pfl egeteilzeit oder eine Förderung für pflegende Angehörige beantragt oder bewilligt? (Bei Inanspruchnahme einer dieser Leistungen wird keine Förderung für die 24-Stunden-Betreuung gewährt.) *

nein ja

wenn ja, Betreuung durch

Anrede * Frau Herr

Vorname * _____

Nachname * _____

Sozialversicherungsnummer (zehnstellig) * _____

Verwandtschaftsverhältnis * _____

Zeitraum * _____

Voraussetzungen und Erklärungen

- 1) Ich erkläre hiermit verbindlich, dass die vereinbarte Arbeitszeit/Einsatzzeit der Betreuungskräfte mindestens 48 Stunden pro Woche und für unselbständige Betreuungskräfte zusätzlich die vereinbarte Arbeitszeit höchstens 128 Stunden in zwei aufeinander folgenden Wochen beträgt.
- 2) Ich erkläre hiermit verbindlich, dass bei Beschäftigung von unselbständigen Betreuungskräften eine Vereinbarung besteht, wonach die Betreuungskraft allenfalls darüber hinausgehende Zeiten der Arbeitsbereitschaft im Wohnraum oder in der näheren häuslichen Umgebung der betreuten Person verbringt.
- 3) Ich erkläre hiermit verbindlich, dass bei Beschäftigung von zwei Betreuungskräften für den Zuwendungszeitraum keine begünstigte sozialversicherungsrechtliche Absicherung pflegender Angehöriger im Sinne der §§ 77 Abs. 6 und 8 ASVG, 33 Abs. 9 GSVG oder 28 Abs. 6 BSVG in Anspruch genommen wird.
- 4) Ich erkläre hiermit verbindlich, dass die Betreuungskraft:
 - über eine theoretische Ausbildung verfügt, die im Wesentlichen der Ausbildung eines/r Heimhelfers/in entspricht, oder
 - seit mindestens sechs Monaten die Betreuung des Förderwerbers sachgerecht durchgeführt hat, oder
 - über eine fachspezifische Ermächtigung zu pflegerischen Tätigkeiten durch diplomiertes Pflegepersonal (§§ 3b oder 15 Abs. 7 GuKG) oder durch einen Arzt (§ 50b ÄrzteG 1998) verfügt.
- 5) Ich nehme zur Kenntnis, dass die Förderung nur unter den vorstehend genannten Bedingungen gewährt wird und auf diese Förderung kein Rechtsanspruch besteht.

- 6) Ich verpflichte mich, jederzeit die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung zu ermöglichen und alle Umstände, die Auswirkungen auf die Förderung haben könnten, unverzüglich zu melden (zB zusätzliche Betreuungskräfte, Wechsel von Betreuungskräften, Beendigung des Betreuungsverhältnisses, etc.).
- 7) Ich verpflichte mich, Förderungen zurückzuzahlen, wenn ich wesentliche Umstände verschwiegen oder unwahre Angaben gemacht habe, oder wenn die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt werden. Dies gilt auch rückwirkend.
- 8) Ich erkläre hiermit verbindlich, dass meine Angaben wahr und vollständig sind.

Beilagen

- Nachweise zum **Einkommen** (gegebenenfalls: Nachweise zu den Unterhaltsverpflichtungen)
- **Bestätigung der Anmeldung** der Betreuungskräfte beim **Sozialversicherungsträger**, aus der der Beginn des Versicherungsverhältnisses hervorgeht (Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung)
- eine ärztliche Bescheinigung über das Vorliegen einer **Demenz-Erkrankung**
- gegebenenfalls: Nachweis der **Erwachsenenvertretung**
- **Lichtbildausweis** der betreuten Person

Hinweise

Die Förderung wird nach den Bestimmungen der Richtlinie des Landes Niederösterreich für das NÖ Modell zur 24-Stunden-Betreuung abgewickelt.

Die gemeindeamtliche Anmeldung der Betreuungskräfte ist Fördervoraussetzung.

Die Förderung wird ab Antragstellung längstens bis zu 3 Monate rückwirkend gewährt. Eine positive Erledigung des Antrages ist erst nach Vorlage ALLER oben angeführten Unterlagen möglich.

Weitere Informationen und Unterlagen (zB Richtlinie, Muster-Verträge, Muster-Honorarnote etc.) zum Thema 24-Stunden-Betreuung finden sich auf der Homepage des Landes Niederösterreich unter www.noel.gv.at.

Für Anfragen steht die NÖ Pflegehotline telefonisch unter 02742/9005-9095 von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr zur Verfügung.

Zustimmung

Der elektronischen Kommunikation per E-Mail wird zugestimmt.

Allgemeine Hinweise

Datenschutz - Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noel.gv.at/datenschutz abrufbar.

Übermittlung

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch.

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

Unterschrift

Datum, Unterschrift der betreuten Person (bzw. Erwachsenenvertretung, VollmachtnehmerIn)

(entfällt bei digitaler Signatur)